

Wochenschau 23/2020

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 23. Kalenderwoche 2020 für den 6. bis 12. Juni 2020.

Themen:

- Änderung Flächennutzungsplan & Bebauungsplan "Winterscheider Mühle"
- Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Winterscheider Mühle“ und

2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“

Bekanntmachung der Beschlüsse zur Offenlage mit erneuter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Verweis auf § 245c Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Winterscheider Mühle und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Dieser Beschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ruppichteroth vom 25. September 2015 bereits amtlich bekannt gemacht und das Verfahren wurde bis zum Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth durchgeführt.

Aufgrund von Formfehlern in der damaligen amtlichen Bekanntmachung ist es erforderlich, diesen Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 16.04.2015 wiederholt amtlich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit den darauf folgenden Verfahrensschritten nach den Vorgaben des Baugesetzbuches erneut durchzuführen.

Ziel der Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes:

Auf Antrag der Eigentümer der Winterscheider Mühle werden mit den Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Winterscheider Mühle als eine Gemeindeeinrichtung für kirchliche Zwecke mit einem Gemeindehaus, Seminar- und Gebetsräumen sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Gemeindemitglieder zu nutzen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth werden hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ nebst den jeweiligen Begründungen mit den Umweltberichten einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Unterlagen während folgender Zeiten

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg),
53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 106 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona (SARS-CoV-2) – Pandemielage wird darum gebeten vorab einen Termin zur Einsicht der vorgenannten Unterlagen zu vereinbaren, um die notwendigen Hygienemaßnahmen treffen zu können.

Zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Winterscheider Mühle und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

1. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“, Gemeinde Ruppichteroth, Büro Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, 13. März 2015
2. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung incl. Untersuchung von Fledermausvorkommen, Dr. R. Schöpwinkel, Büro Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, 28. Oktober 2013, aktualisiert am 28. Februar 2020
3. Niederschlagswasserkonzept Winterscheider Mühle, Büro Holzem und Hartmann, Neunkirchen-Seelscheid, 26. Februar 2015
4. Stellungnahme des Aggerverbandes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 23. April 2014
5. Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 14. April 2014
6. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 25. April 2014
7. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 28. April 2014

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Inhalt der Information	Quellen neben Umweltbericht
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Lärm und Emissionen/Immissionen durch Verkehr, Erholungsfunktionen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Landschaft; Landschafts- bzw. Ortsbild</i>	Vorprägung durch Bestandsgebäude, Freizeitanlagen und Stellflächen, Erhalt von Gehölzen, Erhalt von Waldflächen, Nutzung Wiesenfläche als Naturspielplatz	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, Niederschlagswasserkonzept (Büro Holzem und Hartmann)
<i>Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet (betroffen), Biotopkataster (betroffen), Biotopverbundflächen (betroffen); Biotoptypen, Vorprägung, Auswirkungen, ökologischer Ausgleich	Aggerverband, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Tiere</i>	Artenschutzprüfung	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes, Artenschutzprüfung Stufe I
<i>Boden</i>	Bodentypen, Versiegelungs- und Versickerungsfähigkeit, Schutzwürdigkeit, Bodenfunktionen, Erosionsschutzfunktion des Waldes, Umgang mit bauschutthaltigem oder organoleptisch auffälligem Bodenmaterial	Aggerverband, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Rhein-Sieg-Kreis, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Wasser</i>	Oberflächengewässer, Grundwasser, Zustand der Gewässer und Vorschläge zur Verbesserung, Vorbelastungen, Gewässerentwicklung / Maßnahmen am Derenbach, Durchgängigkeit des Derenbachs, Art der Niederschlagswasserbeseitigung, Anlegung eines Taufteichs, Belange des Hochwasserschutzes (festgesetztes Überschwemmungsgebiet, Hochwasserabfluss, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie), Uferstreifen, wasserrechtliche Erfordernisse	Aggerverband, Bezirksregierung Köln (Dezernat 54), Rhein-Sieg-Kreis, Niederschlagswasserkonzept (Büro Holzem und Hartmann), Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Luft und Klima</i>	Kleinklima (Frischluftransport im Tal), Vorprägung durch Bebauung, Auswirkungen auf Frischlufttransport,	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	Bodendenkmäler	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des

		Bebauungsplanes
	<i>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen</i>	Niederschlagswasserkonzept, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zur Offenlage sowie die o.g. Unterlagen, die im Rathaus öffentlich ausliegen, können zudem im Internet unter der Adresse http://www.ruppichteroth.de/cms122a/aktuell/amtliche_bekanntmachungen/beteiligungen_der_oeffentlichkeit_nach_baugesetzbuch/ eingesehen werden. Darüber hinaus können Sie über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de die Unterlagen einsehen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail an stephen.lang@ruppichteroth.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Ruppichteroth, den 02.06.2020
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

Die Kleiderkammer im ehemaligen Kloster in Ruppichteroth, Mucher Straße 13, 2. Stock, bleibt bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Situation und der sich immer noch ausbreitenden Corona-Pandemie geschlossen.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an folgenden Telefonnummern:

02295/5848

02295/6406

Unter den u.a. bekannten Auflagen können Textilien und Küchenbedarf abgegeben und angenommen werden:

- Eintritt von maximal zwei Personen (entweder zwei Erwachsene oder ein Erwachsener und ein Kind)
- Tragen eines Mundschutzes
- Händedesinfektion (vor den Räumen der Kleiderstube)
- Eintrag in eine Namensliste vor Ort

Bleiben Sie gesund!

Das Team der Kleiderkammer Ruppichteroth.

Ruppichteroth, den 02.06.2020

gez. Klaus Schramm

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670

Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:

montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote

donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff

Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.